

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltungsbereich

1.1 Anwendungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sind auf alle Verträge über Sach- und Dienstleistungen („Produkte“/„Leistungen“) anwendbar, welche die onmit gmbh („onmit“) gegenüber ihren Vertragspartnern („Kunde/en“) erbringen. Vorbehältlich spezifischer Bestimmungen sind die AGB gleichermaßen gegenüber natürlichen und juristischen Personen, welche die bezogenen Leistungen/Produkte für geschäftliche oder hoheitliche Zwecke verwenden („Geschäftskunden“) sowie für natürliche Personen, welche die bezogenen Leistungen zum privaten oder familiären Konsum dienen („Privatkunden“), anwendbar.

1.2 Information und Zustimmung

1.2.1 onmit informiert alle Kunden anlässlich des Abschlusses eines Vertrages über diese AGB. Zusätzlich sind die AGB jederzeit unter www.onmit.ch/agb auf dem Internet einsehbar.

1.2.2 Durch Inanspruchnahme oder Annahme von Produkten und Leistungen von onmit durch den Kunden in Kenntnis des Bestehens dieser AGB erklärt dieser seine Zustimmung zur Anwendbarkeit dieser AGB. Die nicht ausdrückliche Ablehnung dieser AGB innert 3 Tagen seit Kenntnisnahme gilt für Geschäftskunden ebenfalls als Zustimmung

1.2.3 Mangels eines ausdrücklichen Vorbehalts seitens des Kunden anlässlich dessen Zustimmung gelten diese AGB auch rückwirkend auf bereits bestehende Vertragsverhältnisse. Änderungen dieser AGB werden für den Kunden verbindlich, wenn er der Änderung nicht innert 3 Tagen seit Zustellung oder Kenntnisnahme der veränderten AGB widerspricht.

1.2.4 Die Beweislast für die fehlende Zustimmung zu diesen AGB trägt der Kunde

2 Mitwirkungspflicht des Kunden

Damit onmit seine Leistungen vertragsgemäss und termingerecht erbringen kann, hat der Kunde die nötigen Vorbereitungs- und Bereitstellungshandlungen vorzunehmen und erforderliche Entscheidungen zeitnah zu treffen. Erbringt der Kunde eine erforderliche Mitwirkungspflicht nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise, so verantwortet der Kunde die daraus entstehenden Folgen. onmit setzt den Kunden jeweils durch Abmahnung in Verzug und setzt eine kurze Nachfrist. Befindet sich der Kunde in Verzug, ruhen

allfällige verzugsbegründende Termine der onmit. Durch mangelhafte Mitwirkung des Kunden verursachte Mehraufwände stellt onmit nach effektivem Aufwand in Rechnung, und zwar unabhängig von allfällig vereinbarten Fixpreisen oder Kostendächern.

3 Erstellung von Webseiten, Onlineshops, Applikationen, Onlinewerbung, Newsletter und anderer grafischer Produkte

3.1 Vertragsinhalt

3.1.1 Webseiten, Onlineshops, Applikationen, Onlinewerbung, elektronische und gedruckte Newsletter sowie alle anderen grafischen Produkte ("Produkt/e") werden innerhalb des vertraglich vereinbarten Leistungsrahmens nach den Wünschen des Kunden erstellt. Soweit der Kunde keine ausdrücklichen Instruktionen erteilt hat, ist onmit ohne vorgängige Mitteilung dazu berechtigt, diese Produkte nach eigenem Ermessen im Interesse des Kunden auszugestalten.

3.1.2 onmit ist dazu berechtigt, auf von ihnen erstellten Produkten einen Hinweis auf ihre Firma und ihre Urheberschaft sowie einen Link auf ihre eigenen Websites anzubringen.

3.2 Termine

Hält onmit einen als verbindlich bezeichneten, schriftlich vereinbarten Termin aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht ein, hat ihm der Kunde mindestens zweimal eine angemessene Frist von mindestens 30 Tagen zur nachträglichen Bereitstellung der Leistung zu setzen.

Stellt der Anbieter die Leistung auch nach Ablauf der zweiten Nachfrist nicht bereit, kann der Kunde auf die nachträgliche Bereitstellung der Leistung verzichten und

- (i) eine dem Minderwert der Leistung entsprechende Herabsetzung der Vergütung verlangen oder aber
- (ii) den Vertrag mit einer Frist von 10 Tagen kündigen (Rücktritt ex nunc). Bei einer Kündigung erstattet onmit dem Kunden allfällig bereits geleistete Akontozahlungen zurück, nicht aber die Vergütung für bereits erbrachte Leistungen. Der Ersatz weiteren Schadens ist (vorbehältlich der Haftung für grobe Fahrlässigkeit und rechtswidrige Absicht) ausgeschlossen.

Ist die Terminüberschreitung auf eine mangelhafte oder verspätete Erfüllung von Mitwirkungspflichten des Kunden oder der von ihm beigezogenen Dritten zurückzuführen, oder ist die Terminüberschreitung von keiner der

Parteien zu vertreten, so verpflichten sich die Parteien, den Terminplan, soweit erforderlich, einvernehmlich anzupassen. Anpassungen bedürfen der Zustimmung beider Vertragsparteien, wobei die Zustimmung nur aus wichtigen Gründen verweigert werden darf.

3.3 Mitwirkungspflicht bei Webseiten, Onlineshops, Applikationen, Onlinewerbung, Newsletter und anderer grafischer Produkte

3.3.1 Folgende Bestimmungen ergänzen die Mitwirkungspflicht in Ziff. 2.

3.3.2 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Herstellung und Bereitstellung der in dem Produkt einzubindenden Texte, Animationen, Audio-, Bild- und Videodateien, Tabellen und weiterer Gestaltungselemente ("**Inhalt**"). onmit trifft bezüglich des Inhalts keine Prüfpflicht. onmit ist insbesondere nicht verpflichtet zu prüfen,

- (i) ob sich der Inhalt für die mit dem Produkt verfolgten Zwecke eignet,
- (ii) ob der Kunde die zur bestimmungsgemässen Verwendung des Inhalts erforderlichen Rechte hat, oder
- (iii) ob der Inhalt den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen entspricht.

Der Kunde verpflichtet sich, onmit vollständig schadlos zu halten gegenüber sämtlichen Ansprüchen, die Dritte gegenüber onmit wegen angeblichen, auf den Inhalt der Applikation bezogenen Rechtsverletzungen geltend machen.

3.4 Abnahmepflicht des Kunden

3.4.1 Der Kunde verpflichtet sich zur Abnahme der Produkte gemäss dem nachfolgenden Abnahmeverfahren. onmit hat Anspruch auf eine schriftliche Abnahmeerklärung bzw. eine schriftliche Verweigerung der Abnahme. onmit ist zudem berechtigt, die Abnahme von Teilleistungen zu verlangen, sofern und soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Der Kunde verpflichtet sich, vor der Abnahme eine Abnahmeprüfung (Tests) durchzuführen. onmit unterstützt den Kunden bzw. dessen Mitarbeiter während der Abnahmeprüfung im Einsatz und in der Handhabung des Produktes. Über die Abnahmeprüfung und deren Ergebnis erstellen die Parteien ein schriftliches Abnahmeprotokoll.

3.4.2 onmit übergibt das Produkt bzw. die zur Abnahme stehenden Teilleistungen zum vereinbarten oder vom Anbieter mitgeteilten Termin dem Kunden zur Abnahmeprüfung. Die Parteien vereinbaren spätestens 10 Werkzeuge vor der Bereitstellung für die Abnahme jeweils schriftlich einen konkreten Abnahmeplan mit entsprechenden Abnahmefristen. Der Kunde ist verpflichtet, die Abnahmeprüfung (Tests) innert der vereinbarten Abnahmefrist oder, wenn keine Abnahmefrist vereinbart ist, innert 30 Tagen nach Bereitstellung, durchzuführen und die Abnahme des Produktes bzw. der zur Abnahme stehenden Teilleistungen durch Gegenzeichnung des Abnahmeprotokolls zu erklären. Der Kunde ist nur im Falle von Klasse 1-Mängeln (Ziff. 3.3) zur Verweigerung der Abnahme berechtigt.

3.4.3 Der Kunde verpflichtet sich, während der Abnahmeprüfung festgestellte Mängel nachvollziehbar und reproduzierbar zu dokumentieren, nach Klasse 1 oder Klasse 2 zu kategorisieren und onmit laufend zu melden.

Klasse 1: Eine zentrale Funktionalität des Produktes ist nicht, oder nur mit wesentlicher Einschränkung, verfügbar oder der Mangel verhindert die bestimmungsgemässe Nutzung des Produktes.

Klasse 2: Eine untergeordnete Funktionalität des Produktes ist nicht, oder nur mit wesentlicher Einschränkung, verfügbar oder der Mangel verhindert die bestimmungsgemässe Nutzung des Produktes nicht.

3.4.4 Schon während der Abnahmeprüfung gemeldete Klasse 1-Mängel (Ziff. 3.3) wird onmit, soweit möglich, fortlaufend beheben und in korrigierter Form zu nochmaligen Tests bereitstellen. Der Kunde ist verpflichtet, solche korrigierten Leistungsteile noch während der Abnahmefrist erneut zu prüfen. Die Abnahmefrist verlängert sich um die Korrekturzeit und die Zeit für die erneute Prüfung durch den Kunden, maximal aber um das Doppelte der für den entsprechenden Leistungsteil vereinbarten Abnahmefrist bzw., wenn keine Abnahmefrist vereinbart ist, um maximal 60 Tage. Bei Vorliegen von Klasse 2-Mängeln (Ziff. 3.3) erteilt der Kunde die betreffende Abnahme ohne Geltendmachung einer Minderung unter dem Vorbehalt der Nachbesserung. Die Nachbesserung hat rasch möglichst, längstens jedoch innerhalb der Gewährleistungsfrist von 6 Monaten ab Abnahme gemäss zu erfolgen.

Gelingt es onmit nicht, einen Klasse 1-Mangel innert Frist zu beheben, oder besteht der Klasse 1-Mangel auch nach Prüfung des korrigierten Leistungsteils (zweite Abnahmeprüfung) noch, hat der Kunde onmit eine weitere

angemessene Nachfrist zur Behebung des abnahmeverhindernden Mangels zu setzen. Der Kunde hat den korrigierten Leistungsteil innert einen gemeinsam vereinbarten kurzen Zeitraum zu prüfen (dritte Abnahmeprüfung).

Scheitert die Abnahme auch bei der dritten Abnahmeprüfung, ist der Kunde berechtigt (i) weiterhin Nachbesserung zu verlangen, (ii) von der Vergütung einen angemessenen Minderwert abzuziehen oder (iii) bezüglich des mangelhaften Leistungsteils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Nicht mangelhafte und somit verwendbare Leistungsteile bleiben von einem allfälligen Rücktritt unberührt und sind voll zu vergüten.

Die Abnahme gilt in jedem Fall als erteilt, wenn der Kunde das Produkt bzw. die zur Abnahme stehenden Teilleistungen nicht innert der Abnahmefrist abnimmt, oder wenn er die produktive Nutzung des Produktes bzw. der zur Abnahme stehenden Teilleistungen aufnimmt.

3.5 Schutz – und Nutzungsrechte

3.5.1 Die Schutzrechte, insbesondere Urheberrechte, an den vom Kunden für das Produkt bereitgestellten Inhalten, verbleiben beim Kunden oder bei allenfalls daran berechtigten Dritten.

3.5.2 Die an der dem Produkt – in der Form von Objekt Code, Source Code, Bild oder Text einschliesslich auch der Entwicklungsdokumentation, aber ausschliesslich des vom Kunden bereitgestellten Inhalts – vorbestehenden oder bei der Vertragserfüllung entstehenden Schutzrechte, insbesondere Urheberrechte, verbleiben bei der onmit oder bei allenfalls daran berechtigten Dritten, sofern nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart.

3.5.3 onmit räumt dem Kunden vorbehältlich der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung das nicht ausschliessliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte und unwiderrufliche Recht ein, die Produkte vertrags- und bestimmungsgemäss zu nutzen. Dies beinhaltet insbesondere das Recht des Kunden, die Produkte

- (i) auf einem Server des Kunden oder des Hosting-Providers zu speichern und über das Internet zur vertrags- und bestimmungsgemässen Nutzung bereitstellen zu lassen.
- (ii) auf die Produkte über das Internet zuzugreifen, diese zu laden und die entsprechenden Funktionen anzuwenden; sowie
- (iii) die unter (ii) eingeräumten Nutzungsrechte auch seinen Kunden ("Endnutzer") einzuräumen.

Anderen Dritten als den Endnutzern darf der Kunde keine Nutzungsrechte an den Produkten einräumen (keine Unterlizenzen). Der Kunde ist auch nicht berechtigt, die Nutzungsrechte in Bezug auf die Produkte an einen Dritten zu übertragen. Die Nutzungsrechte gelten jedoch auch für allfällige Rechtsnachfolger des Kunden. Verwendet onmit bei der Entwicklung des Produktes Software-Komponenten, die von Dritten unter einer Open Source Software-Lizenz zur Nutzung bereitgestellt werden, richtet sich die Nutzung diesbezüglich nach in der anwendbaren Open Source Software-Lizenz eingeräumten Berechtigungen.

Diese Ziff. 3.5.3 gilt über die Dauer des Vertrags hinaus. Unter Vorbehalt der Schutzrechte der onmit (Ziff. 3.5.2) beinhaltet die Nutzungsrechte des Kunden an den Produkten dann auch das nicht ausschliessliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte und unwiderrufliche Recht, die Produkte für die eigenen internen Zwecke und zur Nutzung durch die Endnutzer weiterzuentwickeln, zu modifizieren oder zu verbessern bzw. weiterentwickeln, modifizieren oder verbessern zu lassen.

3.6 Rechtsgewährleistung

3.6.1 Bei der Ausführung ihrer Leistungen werden die Parteien Schutzrechte Dritter nicht wesentlich verletzen.

3.6.2 Sollten Dritte gegen den Kunden in Zusammenhang mit der vertragsgemässen Nutzung des Produktes oder des Konzepts Ansprüche geltend machen wegen Verletzung angeblich ihnen gehörender Schutzrechte in der Schweiz, ist der Kunde verpflichtet, onmit sofort schriftlich über den erhobenen Anspruch zu unterrichten, ihn zur Führung der Verteidigung, einschliesslich Abschluss eines Vergleiches, zu ermächtigen und ihn dabei in angemessenem und zumutbarem Umfang zu unterstützen. Diesfalls übernimmt onmit auf eigene Kosten die Verteidigung und allfällige dem Kunden durch rechtskräftiges Gerichtsurteil auferlegte Kosten und Schadenersatzleistungen.

- 3.6.3 Wenn sich nach Auffassung onmit ergibt, dass das Produkt oder das Konzept Schutzrechte Dritter in der Schweiz verletzt oder verletzen könnte, wird onmit nach seiner Wahl entweder auf eigene Kosten Abänderungen vornehmen, um die mögliche Schutzrechtsverletzung zu beseitigen oder Verhandlungen aufnehmen, um vom besser berechtigten Dritten die entsprechenden Rechte zu erwerben. Sofern diese Massnahmen mit angemessenem und zumutbarem Aufwand nicht zum Ziele führen, entfallen die eingeräumten Schutz- und Nutzungsrechte. Der Kunde hat diesfalls ausschliesslich Anspruch auf Rückerstattung der erfolgten Zahlungen, unter Abzug einer angemessenen Vergütung für die zwischenzeitliche Nutzung.
- 3.6.4 onmit ist von den vorstehenden Verpflichtungen enthoben, wenn ein schutzrechtlicher Anspruch darauf beruht, dass das Produkt oder das Konzept vom Kunden oder durch onmit nicht beauftragte Dritte geändert wurden, oder dass deren Nutzung unter anderen als den spezifizierten Einsatzbedingungen erfolgt.
- 3.6.5 Dem Kunden stehen gegenüber onmit keine über diese Bestimmungen hinausgehenden Ansprüche zu.
- 3.7 Hosting, Webseiten - und Serverbetrieb**
- 3.7.1 Nach erfolgter Abnahme stellt onmit das Produkt zur Speicherung und zum Betrieb auf einem vom onmit gewählten Server bereit. onmit kann zur Erfüllung dieser Leistungen die IT-Infrastruktur von Drittunternehmen in Anspruch nehmen. Soweit onmit beim Vertragsabschluss auf die Zusammenarbeit mit diesem Drittunternehmen hinweist, sind für die Kunden die Geschäfts- und Nutzungsbestimmungen des jeweiligen Drittunternehmens verbindlich. Hat onmit im Einverständnis mit dem Kunden Leistungen eines Drittanbieters in Anspruch genommen, so kann der Vertrag mit onmit durch den Kunden nicht vor Ablauf der auf die Leistungen dieses Drittanbieters anwendbaren Kündigungsfrist aufgelöst werden.
- 3.7.2 Soweit eine Vertragsverletzung auf einer Pflichtverletzung seitens des bekannt gegebenen Drittunternehmens beruht, haften onmit nur für die sorgfältige Auswahl und Instruktion des entsprechenden Drittunternehmens, nicht hingegen für dessen Pflichtverletzungen. Soweit dem Kunden gegenüber dem fehlbaren Drittunternehmen kein direkter Anspruch zusteht, treten onmit ihr entsprechenden Schadenersatzansprüche dem Kunden ab. Für die Funktionsfähigkeit des Internets, des Netzwerks und andere nicht im Einflussbereich von onmit liegende Faktoren können diese nicht zur Verantwortung gezogen werden. Das vereinbarte Entgelt bleibt auch dann geschuldet, wenn die Website oder der Server aufgrund einer ausserhalb des Machtbereichs von onmit liegenden Störung zwischenzeitlich gar nicht oder nicht einwandfrei betrieben werden kann.
- 3.7.3 Im Übrigen finden auf Hosting, Webseiten- und Serverbetrieb der onmit die Angebotsbedingungen Hosting, Webseiten- und Serverbetrieb sinngemäss Anwendung. Die Besonderen Bedingungen Hosting, Webseiten- und Serverbetrieb können auf der Webseite unter <http://www.onmit.ch/angebotsbedingungen> eingesehen werden.
- 3.7.4 Falls der Kunde den Betrieb des Produktes durch einen eigenen gewählten Hosting-Provider/-Dienstleister («Hosting-Provider») wünscht. Stellt onmit nach erfolgter Abnahme das Produkt zur Speicherung und zum Betrieb auf einem von Kunden gewählten Server bereit. Der allfällige entstehende Mehraufwand wird dem Kunden nach effektivem Aufwand abgerechnet. Die Bereitstellung und Anbindung an das Internet für die vertrags- und bestimmungsgemässe Nutzung des Produktes liegt in der Verantwortung des Kunden und/oder des vom Kunden gewählten Hosting-Providers/-Dienstleisters.
- 3.7.5 Der Kunde ist sich bewusst und anerkennt, falls das Produkt auf einem Server des Kunden oder des Hosting-Providers gespeichert und bereitgestellt wird. Es daher nicht im Einflussbereich der onmit und onmit kann nicht dafür einstehen, dass das Produkt ununterbrochen für den Kunden und die Endanbieter zur Verfügung steht. Versucht ein Endkunde onmit wegen nicht im Einflussbereich des Anbieters stehenden Vorfällen haftbar zu machen, verpflichtet sich der Kunde, onmit vollständig schadlos zu halten.

4 Verkauf von Hard- und Software und anderer Verkaufsgegenstände

4.1 Vertragsabschluss, Produktinformation und Verfügbarkeit

4.1.1 Der Vertrag kommt mit der Bestätigung der Bestellung des Kunden durch onmit zustande. Von onmit bekannt gemachte Produktinformationen sind verbindlicher Vertragsbestandteil, wenn sie in einer individuellen Offerte enthalten sind, nicht hingegen, wenn sie einer allgemeinen Bekanntmachung (Werbeprospekt, Onlineshop, allgemeines Kundenanschreiben, etc.) enthalten sind.

4.1.2 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich bestellte Verkaufsgegenstände im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses grundsätzlich nicht im Lagerbestand von onmit befinden, sondern anlässlich der Bestellung bei einem Drittlieferanten beschafft werden. onmit kann keinen Einfluss auf die künftige Verfügbarkeit von Produkten nehmen, welche sich im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht in ihrem Lager befinden. Bis zur Lieferung der bestellten Produkte durch den Drittlieferanten steht der Vertrag daher unter der auflösenden Bedingung, dass onmit zu den bisherigen Konditionen vom Drittlieferanten beziehen kann.

4.2 Vergütung

Beim für den Verkauf von Hardware vereinbarten Preis sind Kosten und Aufwand für die Installation erforderlicher Software und Treiber nicht inbegriffen. Beim Verkauf von Software ist der Aufwand für deren Installation nicht inbegriffen

4.3 Instruktionen und Bedienungsanleitungen

4.3.1 Bedienungsanleitungen und andere schriftliche Instruktionen werden dem Kunden insofern in Papierform geliefert als solche seitens der Lieferanten von Digitalmaterial, Büro für Erfrischung und Digitalmaterial Computer-shop geliefert worden sind. Der Kunde erklärt sich daher dazu bereit, bei Fehlen, Unvollständigkeit oder Widersprüchlichkeit entsprechender schriftlicher Dokumentationen die Online zugänglichen Instruktionen zu konsultieren.

4.3.2 Persönliche Instruktionen zur Verwendung, Modifizierung und Wartungen gelieferter Verkaufsgegenstände sind im vereinbarten Preis nicht inbegriffen und werden auf Wunsch gegen separate Vergütung vorgenommen.

4.4 Stornierung / Umtausch / Rückgabe

Der Kunde hat Anspruch auf Umtausch oder Rückgabe bei Mängeln an der Kaufsache im Rahmen der anwendbaren Garantiebestimmungen (siehe Ziff. 5). Zu anderweitig begründetem Umtausch oder Rückgabe sowie zur Stornierung ist der Kunde nach erfolgter Bestellung ohne ausdrückliche Zustimmung von onmit nicht berechtigt.

4.5 Lieferung und Bezahlung

4.5.1 onmit liefert Produkte, welche sich im Zeitpunkt der Bestellung in ihrem Lager befinden, innert 10 Tagen nach Bestelleingang aus. Sich nicht an Lager befindliche Produkte werden innert spätestens innert 10 Tagen nach Zustellung durch den Drittlieferanten dem Kunden ausgeliefert. Eine Maximaldauer der Lieferfrist des Drittherstellers wird nicht garantiert.

4.5.2 Bei Nichtabnahme der durch den Kunden bestellten Produkte innert 20 Tagen seit der ersten Aufforderung zur Abholung bzw. dem ersten erfolglosen Zustellungsversuch ist onmit dazu berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz für den entstandenen Schaden zu verlangen. Anstelle der Geltendmachung des effektiven Schadens ist onmit auch berechtigt, dem Kunden 20% des Kaufpreises als pauschale Umtriebs Entschädigung in Rechnung zu stellen.

4.6 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung aller durch den Kunden geschuldeten Forderungen verbleiben alle gelieferten Produkte im Eigentum von onmit.

4.7 Software / Lizenzvertrag

4.7.1 Durch den Kauf von Software von Drittherstellern entsteht kein Lizenzvertrag zwischen onmit und dem Kunden. Inhalt und Umfang des Nutzungsrechts des Kunden von Immaterialgüterrechten des Herstellers bzw. Urhebers der Software richten sich ausschliesslich nach dessen Lizenzbestimmungen. Der Kunde allein ist für die Einhaltung der lizenzvertraglichen Pflichten gegenüber dem Hersteller bzw. Urheber der Software verantwortlich. onmit übernehmen keine Verantwortung für die unrechtmässige Verwendung und Weiterverbreitung von Software durch den Kunden.

4.7.2 Mit dem Kauf oder der Mietung der Software erklärt sich der Kunde mit den Lizenzbestimmungen des Softwareherstellers einverstanden, insbesondere mit dem Microsoft Cloud Agreement (Gültigkeit gemäss Microsoft) und dem Microsoft Customer Agreement im Fall von Lizenzen aus dem Microsoft Cloud Plattform System. Er bevollmächtigt onmit zur Annahme der entsprechenden Lizenzbestimmungen im Namen des Kunden.

5 Sachgewährleistung

5.1 Anwendbarkeit der Herstellergarantie und Ausschluss der gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen

5.1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Rechte des Kunden bei jeglicher Mangelhaftigkeit körperlicher Vertragsgegenstände abschliessend und ersetzen die Gewährleistungsbestimmungen nach Art. 197 ff. und Art. 365 ff. OR. Die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen, namentlich das Recht des Kunden auf Wandelung und Minderung sowie die Haftung für Mangelfolgeschäden, werden wegbedungen.

5.1.2 Die Garantie- und Gewährleistungsrechte des Kunden richten sich nach den jeweiligen Garantiebestimmungen des Herstellers des erworbenen Produkts ("**Herstellergarantie**"). Der Kunde erklärt sich durch seine Bestellung mit der Herstellergarantie einverstanden, soweit er bis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Möglichkeit hatte, sich Kenntnis über die entsprechenden Garantiebestimmungen zu verschaffen.

5.2 Hardwareprodukte von Drittherstellern

5.2.1 Fehlen Herstellergarantiebestimmungen, sind diese unklar, unvollständig oder nicht anwendbar, so hat onmit rechtzeitig gerügte Sachmängel an der Hardware gegenüber Geschäftskunden innerhalb eines Jahres und gegenüber Privatkunden innerhalb von zwei Jahren ab dem Lieferdatum ("**Garantiefrist**") nach ihrem Ermessen entweder unentgeltlich zu reparieren oder einen gleichwertigen Ersatz anzubieten. Reparatur und Ersatz mangelhafter Hardware führen zu keiner Unterbrechung oder Verlängerung der Garantiefrist. Für Hardware, bei welcher der Kunde Kenntnis hat, dass sie vor dem Verkauf bereits durch Dritte genutzt worden ist (Occasionsprodukte), beträgt die Garantiefrist drei Monate. Der übliche Verschleiss, welcher sich insbesondere bei Akkus, anderen Batterien, Lampen und dergleichen bereits vor Ablauf dieser einjährigen Gewährleistungsfrist bemerkbar machen kann, gilt nicht als Sachmangel.

5.2.2 Der Kunde hat auf jeden Fall die Rügefrist nach Ziff. 5.2.3 einzuhalten. Mangels abweichender Garantiebestimmungen hat der Kunde während der Ausführung der Reparaturarbeiten und während der Beschaffungszeit von Ersatzgeräten und -Bestandteilen ("**Wartezeit**") weder Anspruch auf ein Ersatzgerät noch auf Vergütung der durch diese Wartezeit entstandenen Kosten für den Ausfall der Hardware. Eigenständige Reparaturen nehmen onmit innerhalb von 30 Tagen vor. Für die Wartezeit bei Reparaturen und Lieferung von Ersatzhardware durch Dritte kann keine Verantwortung übernommen werden.

5.2.3 Durch den kaufenden Kunden festgestellte Mängel, für welche onmit gewährleistungspflichtig ist, sind innert 7 Tagen seit Feststellung des Mangels schriftlich oder per E-Mail zu rügen. Andernfalls gelten entsprechende Mängel als genehmigt und sämtliche Gewährleistungs- und Garantierechte als verwirkt.

5.3 Softwareprodukte von Drittherstellern

Die Qualität der von Drittherstellern produzierten Software kann onmit nicht beeinflussen. Jegliche Haftung für durch Dritte hergestellte Software wird deshalb wegbedungen. onmit gibt dem Kunden niemals eine Zusage, dass die Software mit der neuen oder bestehenden Hardware des Kunden kompatibel ist. onmit treten allfällige ihnen gegenüber dem Dritthersteller oder Dritthändler zustehende Gewährleistungsrechte dem Kunden ab.

5.4 Webseiten, Onlineshops, Applikationen, Onlinewerbung, Newsletter und anderer grafischer Produkte die durch die onmit hergestellt wurden

5.4.1 onmit wird die gemäss diesem Vertrag geschuldeten Leistungen durch gehörig ausgebildetes Fachpersonal unter Anwendung seines Vorgehensmodells und Einhaltung der in seinem Betrieb üblichen Sorgfalt erbringen. onmit sichert zu, dass für die Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche Know-how zu besitzen. onmit leistet, während 6 Monaten ab Datum der Abnahme der Applikation Gewähr dafür, dass die gemäss Konzept vereinbarten und vorausgesetzten Funktionalitäten das Produkt/e im Wesentlichen verfügbar sind, ohne dass der Betrieb der Produkte erheblich beeinträchtigt ist. Die Sachgewährleistung ist in jedem Fall beschränkt auf bei der Abnahme nicht entdeckte und nicht entdeckbare, d.h. versteckte Klasse 1-Mängel und während der Abnahmeprüfung festgestellte Klasse 2-Mängel.

5.4.2 Bei Eintritt und Mitteilung eines Mangels während 6 Monaten nach der Abnahme steht dem Kunden anstelle der Gewährleistungsansprüche des Obligationenrechts zunächst ausschliesslich des Rechts auf Nachbesserung zu. Gelingt es der onmit auch nach Ablauf einer zweiten angemessenen Nachfrist nicht, die gerügten Mängel zu korrigieren, kann der Kunde der onmit eine weitere Frist zur nachträglichen Erfüllung setzen oder eine dem Minderwert der Leistung entsprechende Herabsetzung der Vergütung verlangen. Weist onmit nach, dass kein von der Gewährleistung erfasseter Mangel vorlag, kann onmit, den durch die vermeidliche Mängelbeseitigung entstandenen effektiven Aufwand gemäss aktuellen Ansätzen der onmit in Rechnung stellen.

5.4.3 Ausgeschlossen sind die Geltendmachung weiterer Mängelrechte wie Wandelung oder Rücktritt, die Gewährleistung für andere als die in Ziff. 5.4.1 genannten Mängel, jegliche Gewährleistungen in Bezug auf den Inhalt des Produktes sowie (ausser bei grober Fahrlässigkeit oder rechtswidriger Absicht) der Ersatz weiteren Schadens. onmit kann gegenüber dem Kunden insbesondere nicht gewährleisten, dass das Produkt den Kunden in die Lage versetzt, den von Kunden beabsichtigten wirtschaftlichen oder anderen Zweck zu erreichen oder dass das Produkt ununterbrochen für den Kunden zur Verfügung steht.

5.5 Andere Leistungen

Erbringt onmit Leistungen, welche nicht unter eine oder mehrere Kategorien nach Ziff. 3-4

dieser AGB fallen und keine Besondere Bestimmungen existieren, so finden diejenigen Klauseln dieser Bestimmungen Anwendung, welche dem zu regelnden Sachverhalt aufgrund der Ähnlichkeit der dort geregelten Sachverhalte am nächsten sind.

6 Vergütung

6.1 Höhe der Vergütung

Die Vergütung für alle vertraglichen Leistungen wird im Einzelfall vereinbart. Hat onmit eine durch den Kunden beantragte oder angenommene Leistung erbracht, ohne dass zuvor die durch den Kunden zu leistende Entschädigung festgelegt worden ist, so gilt für Sachleistungen der übliche Stundensatz für Endkunden als vereinbart. Für Dienstleistungen, welche von Montag bis Freitag (mit Ausnahme der am Sitz der onmit geltenden Feiertage) zwischen 08:00-12:00 und 13:00-17:30 Uhr erbracht werden ("**Bürozeiten**"), gilt mangels anderweitiger Abrede ein **Stundenansatz von CHF 186.- (exkl. Mehrwertsteuer)** als vereinbart. Bei Dienstleistungen, welche im Interesse des Kunden, insbes. infolge zeitlicher Dringlichkeit oder infolge des gewünschten Zeitfensters, ausserhalb der Bürozeiten erbracht werden, ist zuzüglich zu diesem Stundenansatz ein Zuschlag von **CHF 65.- (exkl. Mehrwertsteuer)** pro Arbeitsstunde geschuldet. Dienstleistungen werden im Viertelstundentakt abgerechnet und aufgerundet (d.h. jede angebrochene Viertelstunde wird zu 25% des anwendbaren Stundenansatzes in Rechnung gestellt).

6.2 Mehrwertsteuer

Mangels anderer Abrede ist die Mehrwertsteuer gegenüber Kunden im vereinbarten, an onmit zu leistendem Entgelt nicht enthalten und wird bei mehrwertsteuerpflichtigen Leistungen zusätzlich in Rechnung gestellt.

6.3 Spesen, Nebenkosten und Mehraufwand

6.3.1 Ausgewiesene Spesen und Nebenkosten werden dem Kunden nach dem tatsächlichen Aufwand belastet. Spesen und Nebenkosten, welche zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistung erforderlich sind (z.B. Speditionskosten), können dem Kunden mangels anderer Vereinbarung zusätzlich zum für die Hauptleistung vereinbarten Entgelt in Rechnung gestellt werden.

6.3.2 Die An- und Rückfahrt zum bzw. vom durch den Kunden bestimmten Einsatzort wird, gemäss der **Preisliste Fahrkosten und Reisezeit** exkl. Mehrwertsteuer verrechnet.

6.3.3 Mehraufwand vergütet der Kunde zusätzlich zur vereinbarten Vergütung. Als vergütungspflichtiger Mehraufwand gelten insbesondere folgende Leistungen:

- Ergänzung oder Änderung des Konzepts nach dessen Freigabe;
- die Entwicklung und Implementierung zusätzlicher, im Vertrag nicht vorgesehener Funktionalitäten des Produktes
- durch mangelnde oder verspätete Mitwirkung des Kunden verursachter Mehraufwand.

Vom Kunden zu vergütender Mehraufwand wird ab Überschreitung des Kostendachs bzw. des Fixpreises im Nachhinein jeweils am Ende eines Kalendermonats fällig.

6.4 Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

6.4.1 Mangels anderer Abrede ist onmit dazu berechtigt, die Erbringung der vereinbarten Leistungen von der vollständigen oder teilweisen Vorauszahlung des Kunden abhängig zu machen, ohne dass der Kunde dafür ein Skonto vom vereinbarten Entgelt in Abzug bringen kann.

6.4.2 Beanstandet der Kunde Rechnungen nicht schriftlich innert 10 Tagen seit Zustellung, gelten diese als anerkannt.

6.4.3 Der Kunde verpflichtet sich, Rechnungen innert 30 Tagen netto seit Rechnungsdatum zu bezahlen. Beträge gelten als in Schweizer Franken zzgl. MwSt. geschuldet. Mit Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde ohne Abmahnung in Verzug. Es gilt ein Verzugszins von 5% p.a. als vereinbart. Befindet sich der Kunde mit einer Zahlung in Verzug und hat onmit den Kunden zweimal erfolglos eine angemessene Frist zur nachträglichen Zahlung angesetzt oder ist nicht zu erwarten, dass onmit nach Ansetzung einer weiteren Frist zahlen wird, kann onmit nach eigenem Ermessen die Erbringung weiterer Leistungen von der vollständigen Bezahlung offener Rechnungen abhängig machen und/oder Vorauszahlungen oder andere Sicherheiten verlangen. Das Recht des Anbieters zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ohne Ansetzung einer weiteren Nachfrist und der Eigentumsvorbehalt (gemäss Ziff. 4.6) bleiben der onmit vorbehalten.

6.4.4 Die Kosten pro Mahnung betragen 30 CHF.

7 Subunternehmer und -auftragnehmer

onmit ist berechtigt, gegenseitig die Ausführung der mit dem Kunden vereinbarten Leistungen zu übernehmen. Ebenso sind sie berechtigt, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten gegenüber dem Kunden Subunternehmer oder Unterauftragnehmer beizuziehen. Dabei wird vermutet, dass die Beziehung von Subunternehmern- und/oder Unterauftragnehmer im Interesse des Kunden liegt (vgl. für die Haftung Ziff. 8).

8 Haftung

8.1 Umfang

Für die dem Kunden aus oder in Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrags aus irgendwelchen Rechtsgründen (wie Verzug, nicht oder nicht richtige Erfüllung, Sorgfaltsverletzung, Sachgewährleistung) durch onmit und dessen Erfüllungsgehilfen zugefügten direkten Sach- und Vermögensschäden übernimmt onmit für die betroffene Vertragslaufzeit insgesamt eine Haftung bis maximal 20% des für den betroffene Vertrag vereinbarten Festpreises, bzw. wenn kein solcher vereinbart wurde, 20% der bis dahin in Rechnung gestellten Vergütung für in der betroffenen Vertragslaufzeit bereits erbrachte Leistungen. Diese Begrenzung gilt nicht für die Freistellung gemäss Ziff. 3.6, für schuldhaft herbeigeführte Personenschäden sowie bei grober Fahrlässigkeit oder rechtswidriger Absicht.

8.2 Ausschluss

- 8.2.1 Jede Haftung oder Verpflichtung der onmit und seiner Subunternehmer/-auftragnehmer aus oder im Zusammenhang mit der nicht richtigen oder verspäteten Mitwirkung des Kunden und (ausser bei grober Fahrlässigkeit oder rechtswidriger Absicht) für Datenverlust und für indirekte oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen des Kunden oder Ansprüche Dritter wird wegbedungen.
- 8.2.2 onmit haftet nicht, wenn onmit aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, an der zeitgerechten und sachgemässen Erfüllung von Leistungen unter diesem Vertrag gehindert wird. Die für die Erfüllung vorgesehenen Termine werden entsprechend der Dauer der Einwirkung der vom onmit nicht zu vertretenden Umstände erstreckt.
- 8.2.3 Bei der Beiziehung von Subunternehmern und Unterauftragnehmern haftet onmit nur bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Schädigung in Bezug auf die Auswahl und Instruktion der beigezogenen Drittpersonen. Es wird vermutet, dass die Beiziehung von Subunternehmern und Unterauftragnehmern durch das Interesse des Kunden geboten war.

9 Vertragsdauer und Kündigung

9.1 Vertragsdauer

Die Vertragsdauer richtet sich nach der Einzelvereinbarung. Sofern nichts anderes vereinbart, gilt der Vertrag mit dem Start der Leistungserbringung durch onmit für den Kunden und gilt für die gesamte Dauer der Leistungserbringung. Mangels anderer Abrede können alle unbefristeten Verträge unter Beachtung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden.

9.2 Untergang und Beschädigung des Vertragsgegenstands vor Ablieferung.

Geht der Vertragsgegenstand vor Ablieferung an den Kunden ohne grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln durch onmit unter oder wird dieser Beschädigt, so ist onmit dennoch zum Ersatz ihrer Aufwendungen durch den Kunden berechtigt. Bei einer Werteinbusse von weniger als der Hälfte hat der Kunde, den durch die Beschädigung verursachten, zusätzlichen Aufwand zusätzlich zum vertraglich vereinbarten Entgelt zu bezahlen. Bei einer Werteinbusse von mindestens der Hälfte des Werts des Endprodukts steht dem Kunden das Wahlrecht zu, ob er die zusätzlichen Kosten trägt und auf der gehörigen Vertragserfüllung besteht oder ob er gegen Entschädigung der angefallenen Aufwendungen vom Vertrag zurücktritt.

9.3 Sonderkündigungsrechte

Sonderkündigungsrechte für alle vertraglichen Leistungen werden im Einzelfall vereinbart.

9.4 Kündigungsrecht

Jede Partei kann einen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund fristlos ausserordentlich kündigen, wenn der kündigenden Partei die Fortsetzung des Vertrags nach Treu und Glauben nicht mehr zugemutet werden kann.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- (i) gegen die andere Partei irgendwelche Zwangsvollstreckungshandlungen getroffen werden,
- (ii) die andere Partei überschuldet ist (Art. 725 Abs. 2 OR), oder
- (iii) die andere Partei eine wesentliche Bestimmung dieser AGB verletzt und diese Verletzung, sofern behebbar, nicht innert 30 Tagen nach schriftlicher Aufforderung behebt.

9.5 Folgen der Beendigung des Vertrages

Unabhängig vom Kündigungsgrund verpflichten sich die Parteien zu einer angemessenen Planung der einzelnen Beendigungshandlungen nach bestem Wissen und Gewissen Hand zu bieten.

Folgende Bestimmungen gelten über die Beendigung des Vertrags hinaus: Ziff. 3.5 (Schutzrechte und Nutzungsrechte), Ziff.3.6 (Rechtsgewährleistung), Ziff. 8 (Haftung), Ziff. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** (Vertraulichkeit), solange daran ein berechtigtes Interesse besteht, Ziff. 11.6 (Anwendbares Recht) und 11.9(Gerichtsstand).

10 Verschiedene Bestimmungen

10.1 Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich selbst wie auch ihre Hilfspersonen, Subunternehmer und -auftragnehmer gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten Unterlagen und Informationen, welche sich auf die geschäftliche Sphäre der anderen Partei beziehen und ihnen bei Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrags zugänglich werden, einschliesslich des Inhalts der Vertragsanhänge. Diese Pflicht bleibt, solange daran ein berechtigtes Interesse besteht, auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses aufrecht.

10.2 Datenschutz

Die Parteien sind sich bewusst, dass Abschluss und Erfüllung dieses Vertrags zu einer

Bearbeitung personenbezogener Daten über die Parteien, deren Mitarbeiter, Unterauftragnehmer usw. führen kann. Sie erklären sich damit einverstanden, dass solche Daten zur Abwicklung und Pflege ihrer Geschäftsbeziehungen verwendet und zu diesem Zweck auch an Dritte wie z.B. Hersteller, Zulieferanten, Inhaber von Schutzrechten, Unterauftragnehmer, Spediteure, Kreditinstitute in der Schweiz oder im Ausland bekanntgegeben werden können. Die bekanntgebende Partei wird in solchen Fällen durch geeignete organisatorische, technische und vertragliche Vorkehrungen für die Gewährleistung des Datenschutzes sorgen.

10.3 Exportkontrolle

Den Parteien ist bekannt, dass die Ausfuhr von Informatikmitteln (insbesondere Hard- und Software, aber auch zugehöriges Know-how) aus der Schweiz der Exportkontrolle unterliegen kann und verpflichten sich zur Einhaltung der entsprechenden Vorschriften.

11 Schlussbestimmungen

11.1 Vertragsinhalt

Diese AGB regeln die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand abschliessend und ersetzen die vor Vertragsschluss geführten Verhandlungen und Korrespondenzen. Im Falle von Abweichungen gehen die jeweils letzten gültig zustande gekommenen Vertragsbestimmungen diesen AGB vor.

11.2 Abweichende Vereinbarungen

Von den AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Festlegung und der Unterzeichnung durch beide Parteien. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Abrede verzichtet werden.

11.3 Änderungen bei Preisen und Dienstleistungen

onmit behält sich vor, die Preise, ihre Dienstleistungen, die besonderen Bedingungen und die Angebotsbedingungen jederzeit anzupassen. Änderungen gibt onmit dem Kunden in geeigneter Weise bekannt. Erhöht onmit Preise so, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung des Kunden führen oder ändert onmit eine vom Kunden bezogene Dienstleistung erheblich zum Nachteil des Kunden, kann der Kunde die betroffene Dienstleistung bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt der Kunde dies, akzeptiert er die Änderungen. Preisanpassungen infolge Änderung der Abgabesätze (z.B. Erhöhung der

Mehrwertsteuer) sowie Preiserhöhungen von Drittanbietern (insb. bei Mehrwertdiensten) gelten nicht als Preiserhöhungen und berechtigen nicht zur Kündigung. Senkt onmit die Preise, kann onmit gleichzeitig allfällig vor der Preissenkung gewährte Rabatte anpassen.

11.4 Änderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

onmit behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen. onmit informiert die Kunden in geeigneter Weise vorgängig (mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten der Änderungen) über Änderungen der AGB. Sind die Änderungen für den Kunden nachteilig, kann er bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag mit onmit ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt der Kunde dies, akzeptiert er die Änderungen.

11.5 Teilnichtigkeit

Sollten sich einzelne Bestimmungen oder Teile dieser AGB als nichtig oder unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall die AGB so anpassen, dass der mit dem nichtigen oder unwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck so weit wie möglich erreicht wird.

11.6 Anwendbares Recht

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980.

11.7 Streiterledigung

Beide Parteien verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben.

11.8 Übertragung

Dieser Vertrag darf nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei an Dritte abgetreten oder auf sie übertragen werden, wobei die Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf.

11.9 Gerichtsstand

Wenn trotz der Bemühungen der Vertragsparteien auf gütlichem Wege keine Einigung zustande kommt, wird der ordentliche Richter am Sitz des Anbieters zur Entscheidung aller Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausschliesslich zuständig erklärt, unter Vorbehalt des Rechts des Anbieters, den Kunden an dessen Sitz zu belangen